EP-FH-01-613

# D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | BAG Kinder Jugend Familie |
| Beschlussdatum: | 09.10.2023 |

## Änderungsantrag zu EP-FH-01

**Von Zeile 612 bis 614:**
Behinderungen müssen wir dabei besonders in den Blick nehmen. Kinder, die sich allein auf den Fluchtweg machen, müssen wir besser vor kriminellen Strukturen schützen. ~~Sie~~Millionen Kinder fliehen allein oder mit ihren Eltern vor Kriegen, Gewalt, Hunger oder politischer Verfolgung. Das Fehlen einer solidarischen Verteilungspolitik in Europa, aber auch die Beschränkungen beim Familiennachzug führen dazu, dass Kinder sich allein auf den Weg machen und dabei kriminellen Strukturen schutzlos ausgesetzt sind. Die Mitgliedstaaten und die EU müssen ~~kindergerecht~~dem Kindeswohl oberste Priorität einräumen. Kinder müssen kindgerecht untergebracht und versorgt werden. Inhaftierungen oder ein Leben in Lagern sind auch in Ausnahmefällen nicht zu tolerieren. Die UN-Kinderrechte gelte uneingeschränkt auch für geflüchtet Kinder, egal, wo sie sich befinden. Für die Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den Hotspots an den europäischen Außengrenzen, braucht es ein solidarisches europäisches Aufnahmeprogramm.

## Begründung

Wer, wenn nicht wir Grüne sollen in der weiteren Ausgesaltung einer europäischen Flüchtlingspolitik die elementaren Grundsätze der UN Kinderrechtskonvention hoch halten? Wir werden uns als Regierungspartei in diesem Prozesss auf viele schwierige Kompromisse einlassen müssen. Als grüne Partei müssen wir aber den Anspruch haben (und auch aussprechen), dafür zu sorgen, dass auch für geflüchtete Kinder die Kinderrechte gelten. Das ist bisher im Entwurf des WP unzureichend dargestellt, deshalb diese Präzisierung.